Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal

Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal

Band: 82 (2025)

Artikel: Angst vor einem "Waffenplatz Napf" : das Napfgebiet wehrt sich gegen

Rapier-Richtplatz Eriswil BE

Autor: Gassmann, Hansjörg / Zihlmann, Klaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1062461

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



PETITION:

Ja zur Armee -- NEIN zum RAPIERRICHT PLATZ in Eriswil

Die Unterzeichner sind mit dem Vorgehen des EMD und des Luzerner Militärdepartementes betreffend Standortwahl des Rapierrichtplatzes in Eriswil
nicht einverstanden. Sie lehnen den Rapierrichtplatz aus folgenden
Gründen ab:

- Das Luzerner Hinterland soll als Landwirtschafts-, Wohn- und Erholungszone für die Zukunft erhalten bleiben.
- Das Hinterland ist von der <u>rechtskräftigen</u> Regionalplanung als Wandergebiet und Erholungsraum vorgesehen. Die Bevölkerung hat die Tendenz des EMD klar erkannt, wonach mit den Erweiterungskäufen im Bodenenzi/Luthern, mit dem Ahornschiessplatz und mit dem neu geplanten Rapierrichtplatz in Eriswil ein Waffenplatz "Napf" angestrebt wird.
- Die Notwendigkeit von <u>festen</u> Richtplätzen für das Rapiersystem ist keineswegs bewiesen.

Die Unterzeichner ersuchen den Luzerner Grossen Rat und den Regierungsrat von diesen ablehnenden Gründen Kenntnis zu nehmen. Die beiden Räte
werden aufgefordert, die Petition "Nein zum Rapierrichtplatz" bei den
zuständigen eidgenössischen Behörden mit allem Nachdruck zu vertreten
und die Interessen der betroffenen Region zu wahren.

Name und Vorname	Strasse und Plz/Ort	Jg
		•
		,

Angst vor einem «Waffenplatz Napf»

Das Napfgebiet wehrt sich gegen Rapier-Richtplatz Eriswil BE

Hansjörg Gassmann, Klaus Zihlmann

Einen grossen Knall löste der Bericht in der «Schweizer Illustrierten» vom 23. Februar 1981 aus. Betitelt war der Beitrag mit «Im Tiefflug über das Entlebuch». Gemeint war die Erstellung eines Waffenplatzes für die Fliegerabwehr-Lenkwaffe Rapier in der Region Napf, oberhalb der Gemeinden Entlebuch, Schüpfheim und Escholzmatt. Für den Waffenplatz hatte das Eidgenössische Militärdepartement (EMD heute VBS) Kosten von rund drei Millionen Franken budgetiert.

Nach Angaben des EMD schlage das englische Fliegerabwehrsystem 1,2 Milliarden Franken zu Buche, die Auslieferung sollte 1984 erfolgen. Für den Rapier, ein Vierfach-Lenkwaffengeschütz mit Suchradar, Kommandosender mit Rechner müsse in weniger als drei Jahren ein Ausbildungsstandort bereitstehen, um das Flab-System an anfliegenden Kampfflugzeugen ab dem Flugplatz Emmen einzuüben. Scharf geschossen werde nicht, so das EMD, aber am Schiess-Simulator geübt. Der Flab-Schiessplatz werde an 30 bis 40 Tagen in Betrieb sein, verteilt über das ganze Jahr.

Petitionstext der JCVP Amt Willisau für die Unterschriftensammlung. In den Gemeinden Luthern, Ufhusen, Hergiswil bei Willisau und Zell wurden total 2050 Unterschriften gesammelt.

Erste Reaktionen aus dem Entlebuch

Die Aussagen des EMD über einen Waffenplatz mit Fluglärm im Napfgebiet sorgten als Erstes im Entlebuch für grosse Aufruhr. Dazu trug am 25. Februar 1981 ein Artikel in der damaligen Luzerner Tageszeitung «Vaterland» mit dem Titel «Bald Waffenplatz im Entlebuch» massgeblich bei. Das EMD versuchte sofort zu beschwichtigen. Im Napfgebiet werde nicht geschossen. Allerdings würden Kampfflugzeuge im Tiefflug über das Naherholungsgebiet Napf donnern. Heftige Reaktionen in den damals drei Luzerner Tageszeitungen folgten, aber auch in den Lokalzeitungen im Wiggertal und im Entlebuch. Sofort nahm das EMD über die Abteilung Militärflugplätze Stellung zum Artikel der «Schweizer Illustrierten» sowie seither erschienenen Zeitungsbeiträgen und beraumte kurzfristig eine Pressekonferenz an. Hier wurde betont, dass nicht ein Waffenplatz, sondern bloss ein Richtplatz für das System Rapier geschaffen werden solle. Geschossen werde nicht. Endlich wurde die Katze aus dem Sack gelassen. Der Richtplatz nicht im Entlebuch werden, sondern auf dem Grunholz in der Gemeinde Eriswil, angrenzend an die Gemeinde Luthern. Gleichzeitig erfolgten Informationen über die benötigten Platzverhältnisse, den ungefähren



Karikatur 1981 von Hermenegild Heuberger, Hergiswil bei Willisau, unter anderem veröffentlicht im «Willisauer Boten».

zeitlichen Umfang der Truppenumschulung und Ausbildung der Rekrutenschulen auf dem Richtplatz. Auch wurde über die vorgesehenen Flugbewegungen mit Einzelflugzeugen und in Patrouillen in verschiedenen Flugarten und Flughöhen orientiert. Diese Information ging an die Presse und die Gemeinden im Umkreis von 15 Kilometern des vorgesehenen Richtplatzes rund um den Napf – begrenzt von Langnau im Emmental bis Langenthal und Burgdorf bis Wolhusen. Weitere Informationen wurden auf später in Aussicht gestellt.

Viel Bewegung in Gemeinden, Verbänden und Organisationen

Anfang März waren in den Lokalund Tageszeitungen erste Stimmen aus den betroffenen Gemeinden und Verbänden der Region zu vernehmen. So lehnten sämtliche Gemeinden im Napfgebiet den sich anbahnenden Fluglärm ab. Gleiches war auch vom Regionalplanungsverband Oberes Wiggertal-Luthertal zu vernehmen. Auch die Heimatvereinigung Wiggertal schloss sich den opponierenden Gemeinden und dem Regionalplanungsverband an. Sie verstand sich als Sprachrohr der Bevölkerung. Beide Organisationen wurden gegen das geplante Projekt des EMD mit kritischen Voten vorstellig. Dabei ging es vor allem um die Erhaltung des gefährdeten Naherholungsgebietes Napf. Beide lehnten sich gegen den vermehrt und unverhofft auftretenden Fluglärm auf. Die Gemeinden wurden aufgefordert, ebenfalls Stellungnahmen gegen das



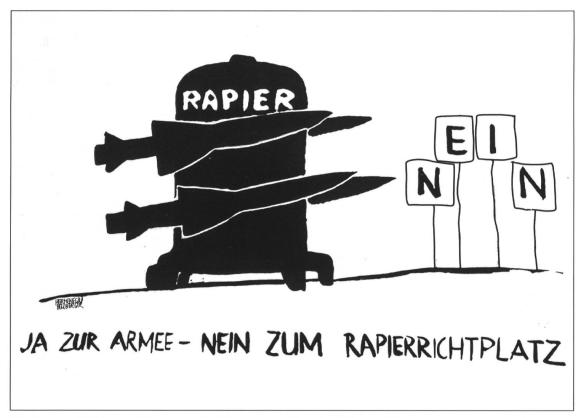
Petition 1981: NEIN zum Rapier-Richtplatz in Eriswil. Übergabe der 2050 Unterschriften an die Staatskanzlei. Von links: JCVP-Präsident Amt Willisau und JCVP-Grossrat Oswin Bättig, Altbüron; JCVP-Vorstandsmitglied Markus Ineichen, Wauwil; JCVP-Mitglied Beat Bisang, Kottwil; Franz Schwegler, Staatsschreiber des Kantons Luzern. Foto Josef Schaller

Rapier-Projekt an das Militärdepartement des Kantons Luzern einzureichen. Die Entlebucher Gemeinden und deren Verbände wehrten sich ebenfalls vehement beim Kanton. Auch in Bern war massive Ablehnung auszumachen, angeführt von Eriswil und den umliegenden Gemeinden.

Die betroffenen Hinterländer Gemeinden trafen sich mit dem Regionalplanungsverband, um eine einheitliche Haltung gegenüber dem EMD einzunehmen. Diese sollte an der folgenden Orientierungsversammlung der Armee mit den Militärdirektionen der Kantone Luzern und Bern und den betroffenen Gemeinden in Eriswil zum Ausdruck gebracht werden.

Orientierungsversammlung und Fluglärmmessungen

Anfang Mai orientierten Vertreter des EMD ausführlich über das Projekt, die Richtflüge und die daraus entstehende Lärmbelastung. Die Militärdirektionen von Luzern und Bern wiesen einerseits auf den raumplanerisch empfindlichen Landschaftsteil Grunholz in Eriswil hin. Anderseits wurde angesprochen, dass im Umkreis von 15 Kilometern viele Einwohner von zusätzlichem Fluglärm betroffen seien. Auch wurde auf die Tangierung des Tourismus im Wandergebiet Napf hingewiesen. Die Regionenund Gemeindevertreter sprachen sich klar für die Armee aus, aber vehement



Karikatur 1981 von Hermenegild Heuberger, Hergiswil bei Willisau. Im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung wurden die Karikaturen gebraucht.

gegen zusätzlichen Fluglärm. Neben dem Tourismus würden auch die Bevölkerung sowie die Tierwelt auf den Weiden und in den Wäldern vom plötzlich auftretenden Fluglärm leiden. Das EMD wurde ersucht, nach einem Entlastungsstandort zu suchen.

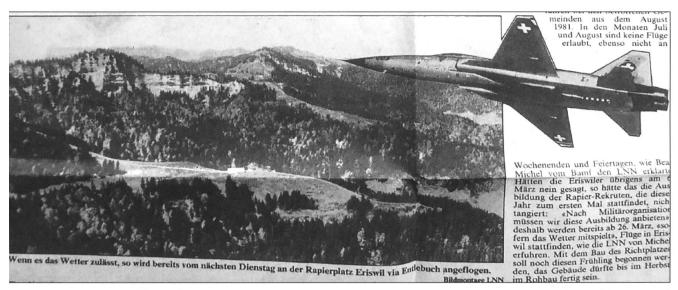
Gleichzeitig wurde vereinbart, dass eine Flugdemonstration über dem Grunholz mit Messungen der Lärmbelastung in den angrenzenden Gemeinden durchzuführen sei. Auch bemühe sich das EMD, einen Entlastungsstandort zu evaluieren. Die Eingeladenen wurden zu einem Vernehmlassungsverfahren über den jeweiligen Kanton aufgefordert.

Mitte Juni fanden bei idealen Wetterbedingungen an 14 verschiedenen Standorten im Umkreis von 15 Kilometern

ab dem möglichen Richtplatz Grunholz Lärmmessungen statt. Mit Hunterund Tiger-Kampfflugzeugen wurden An- und Überflüge sowie Stechflüge aus verschiedenen Richtungen und ab unterschiedlicher Höhe durchgeführt. Als Messstandorte dienten der vorgesehene Richtplatz, vor allem aber Spitäler, Altersheime und Schulanlagen. Die höchsten Lärmwerte wiesen der Richtplatz und die Messstandorte in den Gemeinden Eriswil, Luthern, Hergiswil, Romoos und Wasen im Emmental auf.

JCVP Amt Willisau wehrt sich

Zwei Monate vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist trat die neu gegründete JCVP Amt Willisau an die Öffentlichkeit. Mit dem Slogan «JA ZUR ARMEE –



Im Tiefflug über den Napf.

LNN, 21. März 1985 (Bildmontage)

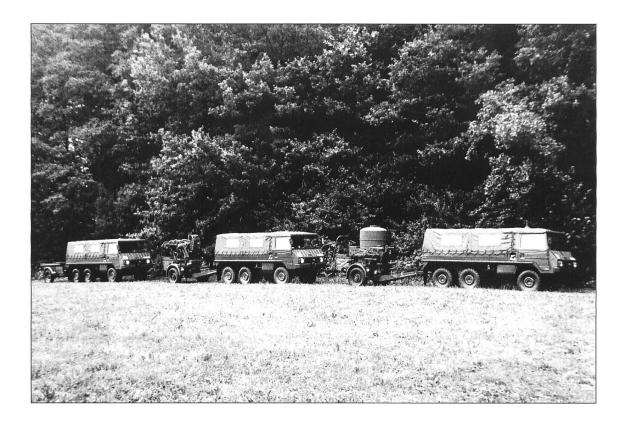
NEIN ZUM RAPIERRICHTPLATZ IN ERISWIL» verfasste sie ein Bulletin, das der «Willisauer Bote» am 6. Juni 1981 veröffentlichte. Ziel war die Lancierung einer Petition gegen das Projekt. Der Hauptgrund für die Ablehnung wurde wie folgt formuliert: Das Luzerner Hinterland sei von der Regionalplanung als Wandergebiet und Erholungsraum vorgesehen. Die Bevölkerung habe die Tendenz des EMD klar erkannt, wonach mit den Erweiterungskäufen im Bodenenzi/Luthern, dem Ahorn-Schiessplatz und dem geplanten Rapierrichtplatz in Eriswil ein «Waffenplatz Napf» angestrebt werde. Vom 13. bis 20. Juni sammelte die JCVP in Luthern, Ufhusen, Hergiswil und Zell total 2050 Unterschriften. Diese wurden der Staatskanzlei zuhanden der Petitionskommission übergeben.

Der damalige Grosse Rat nahm die Petition der JCVP an der Sitzung vom 15. September «teilweise zur Kenntnis». Genehmigt wurde jener Teil, der Parlament und Regierung aufforderte, bei der Errichtung und beim Betrieb des Richtplatzes die Interessen der be-

troffenen Regionen zu wahren. Abgelehnt wurden die Absätze, die grundsätzlich gegen den Richtplatz waren. Damit folgte der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission und lehnte den SP-Antrag für eine grundsätzliche Bekämpfung des Richtplatzes ab. Grossrat Franz Wüest (CVP, Zell) erklärte, nach einiger Zurückhaltung sei in den letzten Monaten erfreulicherweise eine offene Information des EMD zum Richtplatz angerollt. Es mache den Anschein, dass man gewillt sei, die Interessen der Betroffenen wahrzunehmen. Dr. Josef Egli (CVP, Hochdorf), Präsident der Petitionskommission, wies grundsätzlich auf die Notwendigkeit von Übungsplätzen für das EMD hin. Oswin Bättig (JCVP Grossrat, Altbüron), Präsident der JCVP Amt Willisau, erklärte sich mit der «teilweisen Annahme» der Petition einverstanden.

Keine Fundamentalopposition im Vernehmlassungsverfahren

Im Verlaufe des Augusts erfolgte das Vernehmlassungsverfahren zuhanden





Das komplette Waffensystem (eine Feuereinheit) lässt sich von zwei Geländelastwagen Pinzgauer 6x6 transportieren. Das eine Fahrzeug zieht den Lenkwaffenwerfer, das zweite Fahrzeug den Zielfolgeradar. Ein drittes Fahrzeug führt weitere Lenkwaffen und zusätzliches Material mit sich.

Fotos Bundesamt für Flab (BAFF) 1981

des Entscheides des Militärdepartementes des Kantons Luzern. Zeitgleich fand auch in Bern eine Vernehmlassung statt. Nebst den Stellungnahmen der einzelnen Gemeinden gab die Regionalplanung Oberes Wiggertal-Luthertal eine umfassende Vernehmlassung mit konkreten Forderungen ab. Der Verband hielt fest, dass die Fluglärmmessungen vom Juni 1981 weder den Siedlungsgebieten der Region noch den Ausflugsund Wandergebieten rund um den Napf unzumutbaren Fluglärm aufgezeigt hatten. Befürchtet wurde aber, dass die Flugdemonstrationen allenfalls nicht den späteren Realitäten entsprechen und der Fluglärm dann einiges grösser sein könnte. Im Wesentlichen wurde gefordert, dass auf dem Richtplatz nur Übungen für Umschulungskurse und Rekrutenschulen durchgeführt werden. Die Flugtage seien zu reduzieren und für Wochentage verteilt auf das ganze Jahr, ausser den Sommer- und Herbstferien, zu bewilligen. Zudem wurden Auflagen zu den Flugblöcken samt Nachtflügen gemacht. Der Lärmpegel dürfe die Werte der Lärmmessungen vom 11. Juni nicht überschreiten. Es sei alles zu unternehmen, dass das Napfgebiet als ruhiges und naturnahes Erholungsgebiet im Sinne der regionalen Richtplanung (Naturpark Napf) erhalten bliebe.

Die Hinterländer Gemeinden wiesen in ihren Eingaben darauf hin, dass das Napfgebiet durch militärische Einquartierungen und Truppenübungen auf den dafür vorhandenen Schiessplätzen schon massiv beeinträchtigt sei. Dennoch möchten diese Gemeinden das Militär nicht missen, bringe es doch der Öffentlichkeit und dem örtlichen Gewerbe einen schönen Zustupf. Weiter unterstützen sie die Forderungen des Regionalplanungsverbandes.

Ende August verfasste das Militärdepartement des Kantons Luzern aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen eine Medienmitteilung. Darin wurde festgehalten, dass sich weder die Gemeinden noch der Regionalplanungsverband grundsätzlich gegen die Erstellung des Richtplatzes aussprechen würden. Es wurde verlangt, dass mit dem EMD eine detaillierte vertragliche Regelung abgeschlossen werden kann.

Anfang Oktober 1981 gab das Luzerner Militär- und Polizeidepartement dem für Militärflugplätze Bundesamt zuständige Instanz des **EMD** die Stellungnahme des Regierungsrates zur Errichtung und zum Betrieb des Richtplatzes ab. Darin war festgehalten, dass die Bevölkerung des Kantons Luzern überzeugt für eine starke Landesverteidigung einstehe. So sei die Ausbildung der Wehrmänner am neuen Waffensystem Rapier nicht infrage zu stellen. Anlass zur Beunruhigung gebe



Rapier-Lenkwaffensystem: Die Fliegerabwehr gehört zur Schweizer Luftwaffe und benutzt derzeit drei Abwehrsysteme, von denen eines der Rapier (Boden-Luft-Rakete) ist. Nun wird ein neues System evaluiert.

KEYSTONE/GAETAN BALLY Archivbild

lediglich das Mass der Belastung aus dem Betrieb einer militärischen Anlage für die betroffene Bevölkerung und die Umwelt. Ursache der ersten harten und unversöhnlichen Reaktionen eines Teils der Bevölkerung zum geplanten Projekt sei der an den Tag gelegte Sensationsjournalismus, der eine umfassende und objektive Information erschwert habe. Der Regierungsrat unterstütze den Willen der Bevölkerung, ihren Lebensraum zu erhalten und Konfliktpunkte mit den militärischen Interessen klar zu bereinigen. Er stimme der Errichtung und dem Betrieb eines Rapier-Richtplatzes in Eriswil unter verschiedenen im Vernehmlassungsverfahren eingegangenen Bedingungen und Auflagen zu. Es wurde anerkannt, dass

das EMD zahlreiche Alternativstandorte für einen weiteren Richtplatz geprüft, jedoch kein gleichwertiges Gelände ausserhalb der Napfregion gefunden hatte. Sofern die Richttage auf maximal 20 begrenzt würden, könne auf eine weitere Prüfung von Ausweichplätzen verzichtet werden.

Grosszügige finanzielle Unterstützung

Das Bundesamt für Militärflugplätze teilt im Dezember 1981 der Militärdirektion des Kantons Luzern mit, dass es vom Ergebnis der kantonalen Vernehmlassung zum geplanten Rapier-Richtplatz Eriswil Kenntnis genommen und die sich dadurch ergebenden



Das Militärgebäude Chanzel auf Grunholz. Es soll allenfalls als Truppenunterkunft ausgebaut werden. Foto Hansjörg Gassmann

Schlussfolgerungen und Empfehlungen eingehend geprüft habe. Alternativoder Ausweichstandorte liessen sich nicht finden. Für die Durchführung der Richtflüge für die Rapier-Grundausbildung werde als einziger Richtplatz die Kuppe Grunholz in der Gemeinde Eriswil benützt. Als Entgegenkommen würden nur Umschulungskurse und ausgebildet, weshalb Schulen die Richtflugtage reduziert werden könnten. In der Umschulungsphase 1985 bis 1987 würden es 30, für die Schulen jedoch bloss 20 Tage sein. Dieser Vorschlag komme dem Begehren der Gemeindeversammlung Eriswil Richtflugtage massiv entgegen. Bei zwingendem Bedarf und nach Absprache mit den Militärdirektionen

Bern und Luzern und der Gemeinde Eriswil müsste der Betrieb des Richtflügen Richtplatzes samt um einen bis maximal fünf Tage pro Jahr ausgedehnt werden können. Zwischen dem EMD, vertreten durch das Bundesamt für Militärflugplätze, den Kantonen Bern und Luzern und der Gemeinde Eriswil sei ein Übereinkommen abzuschliessen. Einen ersten Entwurf wies die Gemeinde Eriswil wegen der Anzahl Richtflugtage zurück. Im Verlauf des Jahres 1982 und später wurden mit der Gemeinde Eriswil ausgiebige Verhandlungen geführt.

Das Bundesamt für Militärflugplätze legte der Gemeinde Eriswil und den kantonalen Militärdirektionen von Bern und Luzern überarbeitete Entwürfe von zwei Übereinkommen vor. Nach längeren Verhandlungen - und wie es das Bundesamt für Militärflugplätze formulierte: «auf recht hartem Boden in der Gemeinde Eriswil» - stimmte Gemeindeversammlung am 6. März 1985 der Unterzeichnung der beiden Übereinkommen zu. Der Entscheid erfolgte auch dank des grosszügigen finanziellen Entgegenkommens des EMD beim Bau der Kanalisation Grunholz-Dorf Eriswil und der Wasserversorgungsanlage. Am 22. April unterzeichneten das Bundesamt für Militärflugplätze, die Militärdirektoren der Kantone Bern und Luzern sowie der Gemeinderat Eriswil die Übereinkommen. Mit der Gütergemeinde Eriswil als Grundeigentümerin von Grunholz konnte schon im März ein Baurechtsvertrag auf 40 Jahre für die Erstellung des Richtplatzes mit Plattform als Richtplatz, Richtgebäude, Parkplatz und Weiteres abgeschlossen werden.

Rund 30 Jahre in Betrieb

Die Eidgenössischen Räte bewilligten mit dem Voranschlag in der Dezember-Session 1984 den Kredit für die Beschaffung des Rapier-Systems und damit für die Erstellung und Erschliessung des Richtplatzes. Die Ausbildung der ersten entsprechenden Rekrutenschule begann im Frühjahr

1985. Zeitgleich mit dem Richtflugbetrieb begann der Bau des Richtplatzes. Nach nahezu fünf Jahren hatte das als Rauschen und Knallen im Blätterwald begonnene Projekt einen friedlichen Abschluss gefunden. Anfang des 21. Jahrhunderts wurden die Richttage auf 24 Tage ausgedehnt und von den Bewilligungsbehörden genehmigt. Letztmals nutzten Rekrutenschulen die Anlage vor rund zehn Jahren im ordentlichen Betrieb. Seither wurden nur noch tageweise Übungen verschiedener Truppengattungen auf dem Gelände durchgeführt.

2020 wurde auf dem Gelände des Rapier-Richtplatzes eine Messstation der ETH Zürich für Wolkenmessungen zur Verbesserung von Niederschlagsprognosen erstellt. Die Anlage ist eingezäunt. Das Projekt ist zeitlich begrenzt bis 2025. Eine Verlängerung der Nutzung steht zur Diskussion. Die Messstation wurde im Einverständnis mit dem VBS erstellt, hat aber nichts mit dem Rapierprojekt zu tun.

Seit 2007 laufen Bestrebungen für eine Windenergie-Anlage in der Gemeinde Eriswil. Der einzige weiterverfolgte Platz von ursprünglich vier in Aussicht genommenen Standorten liegt im Grunholz. Das nun vorliegende Projekt besteht aus einem einzigen Windmast direkt ausserhalb des Baurechtsperimeters, das mit dem VBS und der Luft-



So präsentiert sich der leere Rapier-Richtplatz Grunholz in Eriswil heute. Man erkennt noch die markierten Flächen, wo jeweils die Abschussgeräte stationiert waren.

Foto Hansjörg Gassmann

sicherung Skyguide bereinigt ist. Die Windanlage soll eine Nabenhöhe von 160 Metern und eine Maximalhöhe (Rotor) von 225 Metern aufweisen.

Wie weiter mit dem Richtplatz und dem Rapier-System?

Der im März 2025 auslaufende Baurechtsvertrag Richtplatz Grunholz wurde bereits 2023 bis Ende Februar 2045 mit Option auf weitere 20 Jahre verlängert. Auch steht ein Ausbau des Militärgebäudes «Chanzel» als Truppenunterkunft im Raum. Dieses enthält momentan eine Transformatorenstation der Gemeinde sowie ein Wachtlokal, eine Garage und Toilettenanlagen für das Militär. Das Obergeschoss ist noch nicht ausgebaut. Bisher wurden bei

mehrtägiger Nutzung des Richtplatzes Schlafmöglichkeiten in umliegenden Bauernhöfen angeboten oder die Truppe pendelte täglich zwischen Emmen und Eriswil.

Das Rapier-System wurde 2022 vom VBS ausser Dienst gesetzt. Der Entsorgungsprozess begann im Februar 2023. Als Folge des Ukraine-Krieges besann sich Grossbritannien an das ab 1982 an die Schweiz verkaufte und inzwischen ausgemusterte System. Nach Besichtigung des in die Jahre gekom-Fliegerabwehrsystems menen zichtete Grossbritannien auf einen Rückkauf. Auf Intervention des eidgenössischen Parlaments verordnete der Bundesrat einen Marschhalt und sistierte vorerst eine weitere Verschrot-



2020 wurde auf dem Gelände des Rapier-Richtplatzes eine Messstation der ETH Zürich für Wolkenmessungen zur Verbesserung von Niederschlagsprognosen erstellt. Die Anlage ist eingezäunt.

Foto Hansjörg Gassmann

tung. Das VBS ging nochmals über die Bücher. Teile des Systems sollen zum Training weiterverwendet werden. Es ist geplant, den Radar anzupassen, damit die Armee bald ein kostengünstiges und mobiles Trainingssystem besitzt. Letztmals wurden Rekruten 2019 auf Rapier geschult. Nun beschafft die Schweiz das amerikanische Flugabwehrsystem Patriot. Ob künftig wieder vermehrt Übungen auf Grunholz stattfinden und dadurch wieder mehr Fluglärm ins Napfgebiet einkehrt, ist zurzeit unklar, aber aufgrund der Baurechtsverlängerung und weiterer Pläne der Armee nicht auszuschliessen.

Literatur-, Quellenangabe:

- Staatsarchiv Kanton Luzern.
- Signaturen RZ 28/7 und 28/8 Grossratsakten.
- Dossier A 1195/248-252 Akten Militär-, Polizeiund Umweltdepartement.
- Gemeinde Hergiswil bei Willisau LU (Gemeindearchiv).
- Gemeinde Eriswil BE (Auskünfte Gemeindekanzlei).
- Gütergemeinde Hinterdorf, Eriswil (Interview mit Beat Nyffeler, Präsident).
- Heimatkunde Wiggertal 1981 (Band 39, Seite 199).
- Kommunikation armasuisse (Informationen zum Rapiersystem).
- Oswin Bättig (a. Grossratspräsident, Akten JCVP).
- Presseartikel (Schweizer Illustrierte, Tages- und Lokalzeitungen 1981, BLICK/SonntagsBlick 2023/2024).
- Wikipedia (die freie Enzyklopädie).



Luftaufnahme vom 1. September 2024. Die ETH Zürich (Institut für Atmosphäre und Klima) macht vom Dezember 2021 bis Februar 2025 Wolkenmessungen zur Verbesserung der Niederschlagsprognose. Zu beachten ist, dass das Campieren und Zelten auf dem gesamten Areal des Rapier-Platzes strikte untersagt ist.

Foto Maurus Hurschler

Zu den Autoren:

Beide Verfasser waren früher Gemeindeschreiber. Sie haben zudem durch eine zurückliegende Funktion im Militär (Fourier) eine spezielle Bindung zur Thematik.

Hansjörg Gassmann wohnt in Wauwil, er war Gemeindeschreiber und Notar, Grossrat, Regierungsstatthalter des Amtes Willisau (1989–2000) und Abteilungsleiter bei der kantonalen Steuerverwaltung (2000–2003). Anschliessend und bis zur Pensionierung leitete er das Regionale Zivilstandsamt Willisau (2004–2014).

Klaus Zihlmann wohnt in Hergiswil bei Willisau, er war dort Grundbuchbereinigungsbeamter (1973–1991), Gemeindeschreiber-Substitut und Notar (1979–1988) sowie Gemeindeschreiber und Notar (1988–2012).

Adresse der Autoren: Hansjörg Gassmann Büntmatt 2 6242 Wauwil hansjoerg.gassmann@gmail.com

Klaus Zihlmann Schniderbure 3 6133 Hergiswil bei Willisau ekzihlmann@bluewin.ch